

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0828/2006
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 16.10.2006

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2007

Beratungsfolge

23.11.2006	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2007“ wird beschlossen (Anlage).

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittsätze für das Jahr 2006 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlags ermittelt. Verglichen mit den Personalkosten des Vorjahres steigen die Sätze um durchschnittlich 5,46 Prozent.

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen auf Basis des Anschaffungswertes sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife wer-

den die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Dies führt trotz steigender Betriebsmittelaufwendungen durch eine höhere Auslastung der Fahrzeuge für das Jahr 2007 zu einer Senkung der Sachkostensätze um durchschnittlich rd. 7,34 Prozent.

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Die Entgelte sind in dem Bereich der Abfälle zur Verwertung aus dem Containerdienst der AWM von 170 Euro auf 195 Euro gestiegen.

Für Elektronikschrott sowie für Kühl- und Elektrogeräte werden keine Entgelte mehr erhoben. Ab dem 24.03.2006 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in Kraft getreten, über das die Hersteller verpflichtet werden, Altgeräte kostenfrei zurückzunehmen.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin